

Kriminalität hervorbringende und begünstigende Faktoren

Die gegenwärtig auf dem Land existierende Kriminalität ist ein wesentliches gesellschaftliches Hindernis für die sozialistische Entwicklung. Das ist ganz offensichtlich bei den Staatsverbrechen, insbesondere in den Formen der Sabotage, Schädlingstätigkeit und der Verhetzung der Landbevölkerung. Aber auch andere Verbrechen führen zu erheblichen Schäden und stellen ein ernstes Hemmnis im Kampf um die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe in der Landwirtschaft, für den maximalen Zeitgewinn im ökonomischen Wettstreit mit dem Kapitalismus dar. Das zeigt sich an solchen gesellschaftsgefährlichen Verhaltensweisen wie der schuldhaften Verursachung von Bränden, der verbrecherischen Vernachlässigung des Arbeits- und Unfallschutzes, den Eigentumsverbrechen der verschiedensten Art in den LPGs und VEGs, der verbrecherischen Sorglosigkeit im Seuchenschutz und bei der Hygiene (Viehverluste) oder den schuldhaft eintretenden Schäden im ländlichen Bauwesen (Materialverluste, mangelhafte Bauausführung usw.). Die Gesellschaftsgefährlichkeit derartiger und ähnlicher Handlungen besteht nicht nur schlechthin in der Zufügung materieller Schäden; sie ergibt sich ebenfalls aus der diesen Verbrechen innewohnenden Tendenz, die bewußte Entwicklung der Landwirtschaft in die Spontaneität und Anarchie zurückzuziehen. Diese Delikte haben daher — wie die Kriminalität überhaupt — zugleich eine ideologisch zersetzende Seite, die die Initiative der Genossenschaftsbauern hemmt und zu neuen Kriminalitätserscheinungen führt.

Im Grunde treffen diese Ausführungen auf alle Straftaten in mehr oder weniger großem Umfang zu. Es geht nicht nur um die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Produktion — wenn das auch das wichtigste ist —, sondern auch um die Entwicklung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen auf dem Land, die beispielsweise durch Körperverletzungen, Rowdytum, Sexualverbrechen und Trunkenheitsdelikte beeinträchtigt werden. Für die allmähliche Liquidierung der Kriminalität als gesellschaftlicher Erscheinung muß daher als Bestandteil der Organisierung des sozialistischen Aufbaus ein kompromißloser Kampf geführt werden.

Welches sind die wichtigsten Faktoren, die im Bereich der Landwirtschaft noch Kriminalität hervorbringen?

Der Klassenfeind ist nicht untätig; er versucht seine von der Westzone und von Westberlin aus organisierte Wühlarbeit gegen die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft verstärkt fortzusetzen. Wenn auch der Kreis jener Kräfte, auf die er sich dabei stützen kann, immer mehr zusammenschmilzt, so findet er doch oft noch in ehemaligen kapitalistischen oder sonstigen reaktionären und verhetzten Elementen geeignete Handlanger. Es gibt hinreichende Beweise, daß der Klassengegner sehr schnell die Taktik seines verbrecherischen Vorgehens der neuen Situation in der Landwirtschaft angepaßt hat. Sein Hauptangriff kann sich nicht mehr gegen die Bildung von LPGs richten, er konzentriert deshalb seine verbrecherischen Machenschaften auf Formen ihrer Zersetzung. Als solche sind zu nennen: ideologische Diversion (Aufforderung zu einem Verhalten, das die ordnungsgemäße Annahme und Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung — die Durchsetzung der innergenossenschaftlichen Demokratie, die Schaffung einer straffen Organisation der genossenschaftlichen Arbeit u. a. m. — erschweren oder verhindern soll, zu Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin, zur unbegründeten Ablehnung von Funktionen, zum Austritt aus der LPG) und Schädlingstätigkeit, insbesondere in den Formen der Brandstiftung, der Zerstörung oder Beschädigung hochwertiger landwirtschaftlicher Großaggregate und der bewußten Desorganisation in der Vieh- und Feldwirtschaft.

Besondere Erwähnung müssen fernerhin finden: die Bestrebungen, die Genossenschaftsbauern gegeneinander aufzuhetzen und auszuspüren, sowie die Verleitung zum illegalen Verlassen der DDR.

Mit gleichen und ähnlichen verbrecherischen Methoden versucht der Klassenfeind, unter der Devise der „dörflichen Selbstverwaltung“ durch die Genossenschaften auch die Tätigkeit der staatlichen Organe bei der Leitung des sozialistischen Umwälzungsprozesses auf dem Land zu schwächen und zu untergraben.

Es kommt jetzt darauf an, gegenüber diesen verbrecherischen Anschlägen auf die Grundlagen der sozialistischen Entwicklung in der Landwirtschaft die Massenwachsamkeit der Genossenschaftsbauern und der gesamten Dorfbevölkerung zu entfalten. Das Hauptkettenglied dazu ist die Organisierung einer sozialistischen Arbeits- und Lebensatmosphäre.

Mit dem Eintritt in die LPG haben die Bauern natürlich nicht sofort ihre alten Denk- und Lebensgewohnheiten als bisher einzeln wirtschaftende Bauern abgelegt. Es besteht noch ein ausgeprägter Widerspruch zwischen dem sozialistischen Charakter der geschaffenen Produktionsverhältnisse und den Überresten der individualistischen Ideologie. Diese antisozialistischen Bewußtseinsreste treten bei den einzelnen Genossenschaftsbauern je nach Herkunft und bisheriger sozialer Stellung sehr differenziert auf. Die Entwicklung der LPGs zu wahrhaft sozialistischen landwirtschaftlichen Großbetrieben ist daher ein gewaltiger, unmittelbar mit der Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben verbundener Erziehungsprozeß. Die alte bürgerliche Ideologie und die ihr entsprechenden individualistischen, gesellschaftsfeindlichen Gewohnheiten sind die Quelle für zahlreiche Erscheinungsformen der Kriminalität auf dem Land.

So entspringen z. B. die Aneignungsdelikte in den Formen des Diebstahls (Futtermittelentwendungen), der Unterschlagung (Verwendung von Mitteln der Genossenschaft zur Anschaffung persönlicher Bedarfs- und Luxusgegenstände) und des Betrugs (Abrechnung nicht erbrachter Arbeitseinheiten, unberechtigter Viehaustausch zum Nachteil der Genossenschaft) dem auf kapitalistische Wirtschaftsgepflogenheiten zurückzuführenden Streben nach ungerechtfertigten persönlichen Vorteilen auf Kosten des genossenschaftlichen Eigentums.

Eine andere Gruppe bilden jene Verbrechen und sonstigen Rechtsverletzungen, die aus Undiszipliniertheit, Gleichgültigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Belangen und persönlicher Bequemlichkeit — also aus der Ideologie des Nichtmitdenkens und -handelns im genossenschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmen — herrühren und von der Schlamperei bis zur bewußten Verantwortungslosigkeit führen. Derartige gesellschaftswidrige Verhaltensweisen treten in Gestalt der Sachbeschädigung, vor allem aber der Vergeudung gesellschaftlichen Eigentums auf. Letztere umfaßt einen ganzen Komplex gesellschaftsgefährlicher Handlungen und läßt sich allgemein als unsachgemäßer — sozialistische Wirtschaftsprinzipien verletzender — Umgang mit gesellschaftlichen Werten und menschlicher Arbeitskraft entgegen den bestehenden, in Gesetz, Verordnung, Statut, Arbeitsordnung (innere Betriebsordnung, Stallordnung usw.) oder Arbeitsvertrag festgelegten Rechtspflichten zur planmäßigen Festigung und Mehrung des gesellschaftlichen Eigentums kennzeichnen¹.

Als Ausfluß der dargelegten Bewußtseinsrudimente nimmt die Vergeudung in der Landwirtschaft insbesondere folgende konkreten Erscheinungsformen an: Viehschäden durch unsachgemäße Fütterung, Wartung und Pflege sowie durch gröbliche Verletzung der seuchen-

¹ vgl. dazu Schwarz, Die Rolle des Strafrechts bei der Bekämpfung der Vergeudung gesellschaftlichen Eigentums, Staat und Recht 1960, Nr. 3, S. 398 ff.